

Giorgio FEDALTO, *La comunità greca a Venezia alla fine del medioevo* (S. 203–219, 223–238), eine Synthese liefert, die die wichtige Zahl griechischer Einwanderer in verschiedenen Situationen, als gutausgebildete Verlagslektoren im Buchdruck, als Künstler in der Ikonenmalerei, aber auch als Matrosen zeigt und deren relativ freundliche Aufnahme vor allem in Zeiten der demographischen Schwäche Venedigs feststellt.

Doris Stöckly

---

Peter W. EDBURY, *John of Ibelin and the Kingdom of Jerusalem*, Woodbridge u. a. 1997, Boydell, X u. 222 S., Karten, ISBN 0-85115-703-3, GBP 35,50 bzw. USD 71. – Der durch verschiedene Arbeiten bereits als Kenner der im Königreich Jerusalem während des 13. Jh. zur Blüte gelangten bedeutenden feudalen Rechtsschule ausgewiesene Vf. dieses Werkes hat sich in den letzten fünfundzwanzig Jahren wiederholt mit den führenden Vertretern der Kaiser Friedrich II. bekämpfenden Adelsopposition in den Königreichen Jerusalem und Zypern befaßt, nicht zuletzt mit den Baronen aus dem Hause Ibelin, unter denen Johann von Ibelin d. J., Graf von Jaffa (1215–1266) als Politiker und Jurist, d. h. als zeitweiliger Regent des Königreichs Jerusalem und auch als Autor des berühmten *Livre des Assises de la Haute Cour* eine herausragende Stellung zukommt. Johann von Ibelin d. J., die Geschichte des Hauses Ibelin und des Königreichs Jerusalem sowie das Rechtsbuch sind Themen dieser Publikation, deren erster Teil die politische Laufbahn Johanns als eines herausragenden Vertreters der fränkischen Aristokratie und den Aufstieg seiner Vorfahren unter Verzicht auf eine differenzierte Behandlung von Forschungskontroversen nachzeichnet. Gegenstand des zweiten, ungleich längeren Teiles ist das Rechtsbuch selbst, dessen Erstausgabe 1690 allenfalls historisch bedeutsam ist; die 1841 durch den Grafen Beugnot vorgelegte Edition des Werkes war zwar schon ein Fortschritt, kann aber keineswegs, wie E. überzeugend darlegt, als perfekt gelten. E. ediert im Vorgriff auf seine in Vorbereitung befindliche kritische Gesamtausgabe der *Assisensammlung* auf der Grundlage fünf erhaltener Hss., die Beugnot nur partiell kannte, unter besonderer Berücksichtigung der um 1280 entstandenen ältesten (Paris BN, ms. fr. 19025) – sie wurde von Beugnot falsch eingestuft – den vierzehn Kapitel umfassenden Anhang des Rechtsbuches (Ed. Beugnot Kap. 260–273, *Recueil des Historiens des Croisades, Lois* 1, Paris 1841, S. 419–430), der eine Vielzahl von Informationen über die kirchliche Hierarchie, die weltliche Struktur des Königreichs Jerusalem, über die militärischen Pflichten von Adel und Städten enthält. Der Vf. ist zwar nicht der erste, der sich an Analyse und Interpretation dieser Nachrichten versucht, die großenteils die Situation in der Zeit vor dem dritten Kreuzzug illustrieren. In welchem Ausmaß bereits die ältere Forschung sich um eine angemessene Auswertung der im Anhang zusammengestellten Texte bemüht hat, lassen seine Ausführungen nur begrenzt erkennen. Anerkennung verdient die Leistung, die E. mit der Identifizierung der namentlich genannten Inhaber von dienstpflichtigen Lehen erbracht hat. E. illustriert mit der Edition des Anhangs, wie wenig authentisch der durch Beugnot bereitgestellte Text von Johanns Rechtsbuch ist, und macht damit neugierig auf die in Aussicht gestellte neue Ausgabe des Gesamtwerkes, dessen ursprüngliche Gliederung dem Aufbau der Beugnot'schen Fassung keineswegs entspricht. Eine Nutzung der Teiledition im